



Gärtringen, den 14.12.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Elternschaft,  
gerne formuliere ich hiermit für alle die weitere Vorgehensweise ab Montag, den 14.12.2020:  
Stand: 14.12.2020, 6:50

#### 1. Informationen des Kultusministeriums

Bei ihrer Telefonkonferenz am 13. Dezember 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, auch an den Schulen und Kindertageseinrichtungen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich einzuschränken. Kinder sollen dieser Zeit wann immer möglich zu Hause betreut werden. Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen und Kindertagesstätten bundesweit grundsätzlich geschlossen.

Die baden-württembergische Landesregierung hat sich darauf verständigt, den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz wie folgt im Einzelnen im Land umzusetzen.

- Schulen und Kitas werden geschlossen: Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege werden ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen.
- Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge (siehe unter „weitere Informationen“) werden im verbleibenden Zeitraum bis zu Beginn der regulären Weihnachtsferien am 23. Dezember verpflichtend im Fernunterricht unterrichtet.
- Für die Schülerinnen und Schüler der übrigen Jahrgänge ist der Beschluss gleichzusetzen mit vorgezogenen Ferien.

#### b) Notbetreuung

„Notbetreuung: Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird im Zeitraum 16. bis 22. Dezember an den regulären Schultagen eine Notbetreuung eingerichtet. .... Die Notbetreuung erfolgt voraussichtlich durch die jeweiligen Lehrkräfte beziehungsweise andere Betreuungskräfte.

**Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten.** Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Falls Sie, liebe Eltern, eine Notfallbetreuung benötigen, melden Sie sich bitte umgehend, spätestens jedoch bis morgen, Dienstag, den 15.12.2020 12:00 per E-Mail (mit Telefonnummer). Wir werden uns dann bei Ihnen melden!

Bis die Landesregierung die Kriterien der Notfallbetreuung konkretisiert hat, werden wir eine individuelle Lösung finden. Bitte schildern Sie uns kurz die Situation.

### Weitere Informationen

Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge werden im Zeitraum 16. - 22. Dezember 2020 im Fernunterricht unterrichtet. Dies betrifft folgende Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Klassen:

- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 der ..... Realschule ....., die im Schuljahr 2020/2021 die Abschlussprüfung ablegen.
- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 der ..... Realschule und ..... die im Schuljahr 2020/2021 die Abschlussprüfung ablegen.

Alle Schülerinnen und Schüler, die uns einen Bedarf für Hardware gemeldet haben, werden die Geräte heute ausgeteilt bekommen!

Weitere Informationen werden wir Ihnen gerne zeitnah über die üblichen Kommunikationswege (Teams sowie Mailverteiler über die Elternvertreterinnen und -vertreter) mitteilen.

In diesem Zusammenhang schon mal ein herzliches Dankeschön für die verlässliche und freundliche Weiterleitung der Infos, auch am Wochenende und zu weiteren unmöglichen Zeiten ☺

Herzliche Grüße

B. Dammenhain

B. Schneider